



Einführung technischer Regelwerke für das  
Straßenwesen in Brandenburg

**Einrichtung einer Straßeninformationsbank  
für die Straßenbauverwaltung des Landes Brandenburg  
- BB SIB -**

Runderlaß des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr  
Abteilung 5 - Nr. 35/1998 - Straßenbau -  
vom 30. Dezember 1998

An die

- Straßenbaubehörden des Landes Brandenburg
- Straßenbaudienststellen der Landkreise, kreisfreien Städte und Gemeinden

nachrichtlich:

- Landesrechnungshof
- Staatliches Rechnungsprüfungsamt Cottbus
- Staatliches Rechnungsprüfungsamt Brandenburg

Anlagen:       Objektklassenkatalog  
                  Standard SIB-MAP  
                  Arbeitsanweisung Video-Dokumentation<sup>1</sup>

Die Straßenbauverwaltung des Landes Brandenburg soll durch ein modernes, offenes und innovatives DV-gestütztes Straßeninformationssystem auf die wachsenden Informationsbedürfnisse innerhalb und außerhalb der Straßenbauverwaltung ausgerichtet werden. Dieses ist zu konzipieren, einzurichten, zu pflegen und weiterzuentwickeln. Für die Visualisierung, Auswertung und Bearbeitung der anfallenden Daten liegt teilweise bereits ein digitales, georeferenziertes Bundesfern- und Landesstraßennetz vor. Das nachgeordnete Netz ist entsprechend dem Bedarf zu ergänzen. Alle straßenrelevanten Daten werden innerhalb der Straßenbauverwaltung ausnahmslos gemäß der Anweisung Straßendatenbank (ASB) des Bundes nach dem aktuellen ASB-Netz der Brandenburgischen Straßeninformationsbank (BB SIB) aufgenommen und weiterverarbeitet.

Die Grundlage hierzu bilden das Bundesfernstraßengesetz, das Brandenburgische Straßengesetz, die Straßenverzeichnisverordnung sowie die ASB.

Grundlage für die Aufnahme und die Fortführung der straßenrelevanten Daten ist die ASB-98 mit ihren Teilsystemen Netzdaten und Bauwerksdaten. Alle anderen Daten, wie z.B. die

---

<sup>1</sup> Die Arbeitsanweisung zur Video-Dokumentation gilt ausschließlich für den Bereich der Bundesfern- und Landesstraßen. Eine analoge Anwendung wird nur den Landkreisen empfohlen. Trotzdem steht es den kreisfreien Städten sowie den Gemeinden frei, ggf. auch für ihren Bereich Video-Dokumentationen ihrer Straßen durchzuführen.

Bestandsdaten, werden noch nach der ASB-92 erfaßt.

Die BB SIB wird für die Bundesfernstraßen und für die Landesstraßen Daten entsprechend dem beigefügten Objektklassenkatalog erfassen. Soweit nicht durch einzelne Aufgabenstellungen erforderlich, werden Kreisstraßendaten nur netzbezogen, Daten über Gemeinde- und sonstige Straßen vorerst nicht zentral aufgenommen. Unabhängig hiervon sollen grundsätzlich alle Daten der Kreisstraßen sowie der Gemeindestraßen in ihren Bestandsbeschreibungen nach den gleichen Grundsätzen und Verschlüsselungen der Bundesfern- und Landesstraßen erfolgen.

Aufgabe der BB SIB ist die unterstützende Bereitstellung aller straßenrelevanten Daten und die Sicherung eines kontinuierlichen und automatisierten Datenaustausches zur Steigerung der Effizienz der Aufgabenerledigung in der Straßenbauverwaltung.

Zur Einrichtung und Fortführung der BB SIB werden folgende Zuständigkeiten festgelegt:

- Für das Brandenburgische Landesamt für Verkehr und Straßenbau (BLVS):

Das BLVS ist Projektstelle. Zur Unterstützung wird ein ständiger Arbeitskreis eingerichtet, dessen Mitglieder sich aus den für die Straßeninformationsbank zuständigen Mitarbeitern der Straßenbauämter und des Autobahnamtes zusammensetzen sowie ggf. anderer Straßenbaudienststellen. Den Vorsitz führt das BLVS.

Es ist zuständig für die Netzpflege (u.a. Vergabe von Ordnungsmerkmalen), das Erstellen des Bundesfern- und Landesstraßenverzeichnisses, der Längenstatistik für Bundesfern- und Landesstraßen und Konzipierung der DV-Konfiguration der SIB

Das BLVS übernimmt für die Straßenbaubehörden des Landes die fachlich-inhaltliche Koordinierung, die dv-technische Administration (Beschaffung, Installation, Lauffähigkeit sichern), sachliche Weiterführung und Erweiterung des Objektklassenbestandes, Durchführung von Pilotstudien, zentrale Mittelsteuerung und -verwaltung, Herausgabe von Standard-Netzknottenübersichten und standardisierten thematischen Ausdrucken, Datenbereitstellung an Dritte für den Bereich der Bundesfern- und Landesstraßen.

Im Abstand von zwei Jahren erfolgen landesweite Gesamtbefahrungen der Bundesfern- und Landesstraßen in jeweils wechselnden Fahrtrichtungen (Stationierungsrichtung/Gegenrichtung) gemäß der Anweisung Videodokumentation.

Aus den Gesamtbefahrungen werden in Abstimmung mit den Brandenburgischen Straßenbauämtern (BSBÄ) alle die Videoeinheiten ausgelassen, die nicht älter als 1 Jahr sind und an denen zwischenzeitlich keine Veränderungen erfolgt sind.

- Für die Straßenbauämter sowie für das Autobahnamt:

Die jeweils zuständigen Fachbereiche der Ämter sind zuständig für die Aufnahme und Fortführung der Daten nach dem Objektklassenkatalog (Anlage 1), die Pflege des Stationierungssystems, die Fortführung der Videodokumentation entsprechend der

beiliegenden Arbeitsanweisung (Anlage 3), die Datenbereitstellung für die einzelnen Fachanwendungen, das Erstellen von Arbeitsmaterialien (Auszüge aus der BB SIB) für die Straßenmeistereien, Mittelverwaltung.

Wenn grundsätzliche Veränderungen an den Bundesfern- und Landesstraßen erfolgen, sind unmittelbar nach diesen Veränderungen die Fortführungen zu veranlassen. Den Auftrag dazu erteilt das betreffende Straßenbauamt. Das BLVS wird über die neue Befahrung unterrichtet.

- Für die Landkreise:

Aufnahme, Speicherung und Fortführung von Straßenbestandsdaten und anderen Daten-  
gruppen zur Einbindung in das SIB-Netz

- Für die Gemeinden und kreisfreien Städte:

Der Aufbau bzw. die Einrichtung einer DV-gestützten Straßeninformationsbank steht den kreisfreien Städten und Gemeinden frei.

Zum Inhalt der Straßeninformationsbank:


Alle Daten werden in sogenannten Objektklassen abgelegt. Diese Objektklassen enthalten sowohl alle ASB-Daten als auch fachspezifische Informationen. Der als Anlage 1 beigelegte Objektklassenkatalog ist ein offenes System, die Auflistung ist nicht abschließend. Eine Erweiterung dieses Kataloges erfolgt durch das BLVS in Abstimmung mit den Nutzern. Mit der Benennung einer Objektklasse im Katalog wird auch die Festlegung der Zuständigkeit für die Erfassung und Fortführung verbunden.

Alle Daten der BB SIB können grafisch dargestellt werden, gegliedert nach thematischen Aspekten und besonderen fachlichen Notwendigkeiten. Die grafische Darstellung wird als "SIB-MAP" bezeichnet. Zur Vereinfachung des Verfahrens sind grundsätzlich standardisierte SIB-MAPS zur Verfügung zu stellen.

In der Anlage 1 wird der derzeitige Objektklassenkatalog mit den Inhalten der BB SIB aufgeführt, in der Anlage 2 sind die derzeitigen Standardwerke aufgelistet, bezogen auf das Land Brandenburg, die Kreisgrenzen, die Brandenburgischen Straßenbauämter und die Straßenmeistereien. Sie werden bei Bedarf vom BLVS ergänzt. Anlage 3 beinhaltet die den Straßenbaubehörden des Landes bereits vorliegende Video-Dokumentation.

Alle Anlagen können über das Brandenburgische Landesamt für Verkehr und Straßenbau, Lindenallee 51, 15366 Dahlewitz-Hoppegarten bezogen werden.

Im Auftrag



Vollpracht

Anlage 1 zum Runderlaß des MSWV, Abteilung 5, Nr. 35/1998 - Straßeninformationsbank -

**Objektklassenkatalog (OKK)**

Objektklasse	Kurzcharakteristik	Zuständigkeit für die Datenerfassung und -fortführung	
		BLVS	BSBA BABA
Abgeschlossene Baumaßnahmen	Art, Jahr und Titel einer Baumaßnahme (nach Abschluß der Baumaßnahme)	X	X
Abschnittsnummer	dreistellige Ordnungszahl in der Regel in 10er-Schritten Straßenbezeichnung und Abschnittsnummer beschreiben eindeutig einen Netzknotenabschnitt. Diese Informationen sind auf dem Stationszeichen enthalten.	X	
Aktiver Lärmschutz	Art des Schutzes, Baustoffe, Höhe und Lage		X
Alleen Plus	Alleen und Bäume mit Lage (links, rechts, beidseitig) und der Hauptbaumart	X	
Aufrisse	Höhenlage der Bestandsachse und Längs- und Querneigungen		X
Bahnigkeit	Zahl der Fahrbahnen		X
Bauklasse	Bauklasse der Straße (abschnittsbezogen)		X
Baulast	Baulasträger (Hauptbaulast/Baulast Dritter)		X
Bauwerke	Stationierungsangaben zum Bauwerk, Art (Brücke, Verkehrs- zeichenbrücken, Tunnel/Trogbauwerke, Lärmschutz-, Stütz- und sonstige Bauwerke), Sachverhalt, Netzuordnung, Bauwerksnummer (nach ASB) als Referenz zum Teilsystem Bauwerksdaten	X	
Begleitgrün	Lage und Bepflanzungsart		X
Beschilderung	Art der Beschilderung, Ziel- und Entfernungsangabe, Lage		X
Bewertete Zustandsgrößen	Benotung, Wert, Art, Stand	X	
Bildinformationen	.... zum Netzknoten oder Bauwerken oder beliebigen Punk- ten an der Straße (z.B. eingescannte Fotos, Netzknoten- lageskizzen)	X	X
Bohrkerne	Einzelinformationen zum Bohrkern		X

Objektklasse	Kurzcharakteristik	Zuständigkeit für die Datenerfassung und -fortführung	
		BLVS	BSBÄ BABA
Dienststellen	Zuordnung der Straßenabschnitte bzw. Teilabschnitte zum Dienststellenschlüssel		X
Dokumentenverwaltung	Hinweise zu Dokumenten/Unterlagen zu dem betreffenden Straßenabschnitt oder Möglichkeit zur Ablage von Text-Anmerkungen zu einem Straßenabschnitt; kann von allen SIB-Nutzern verwendet werden	X	X
Durchlässe	Durchlässe (lichte Weite < 2,00 m) Quer- und Längsdurchlässe mit ihren baulichen Merkmalen (Baustoff, Art, Querschnitt, lichte Höhe und Weite)		X
Erdgebundene Verlegungen	Angaben Längs und Querverlegungen (z.B. Leitungen für TV, Gas usw.)		X
Fahrstreifen	Streifenanzahl und Verkehrsrichtung (z.B. Einbahnverkehr gegen die Stationierungsrichtung, Verkehr in beide Richtungen,..)		X
Fußgängerüberwege	nur für Freie Strecke		X
Gestattungen (Sondernutzungs Erlaubnisse)	Leitungsträger, Vertragsdatum und -nummer		X
Grundrisse	Trassierungselemente der Straße (Gerade, Kreisbogen und Klothoide mit Anfang und Ende; beim Kreisbogen der Radius und bei der Klothoide der Vergrößerungsfaktor)		X
Hindernisse	Hindernisse über der Fahrbahn bzw. seitliche Hindernisse mit Anfang und Ende, bzw. kritische Stellen, Lage und Art des Hindernisses		X
Kfz-Straßen	Anfang und Ende einer Kraftfahrstraße		X
Kilometrierung	Bezug zum Alt- bzw. Betriebskilometer		X
Knotenpunkte	Straßen- und Wegeanschlüsse an das Netz der BB SIB mit Lage und Art (Gemeindestraße, Waldweg, ..)		X
Kreuzende Bahnen	Länge, Art, Gleise, Art der Sicherung der Bahnanlage, Funktion der Verbindung		X
Kreuzungen	nachgeordnete Straßen- und Wegeanschlüsse an das Netz der SIB mit Lage und Art (z.B. Gemeindestraße, Waldweg), optional auch Name des Knotens		X
Lichtsignalanlagen	Standort, Art der Anlage: Koordiniert, Schleifen ...		X
Mittelstreifenmerkmal	Art der Überfahrt, Bepflanzung, Art und Typ der Schutzplanke		X

Objektklasse	Kurzcharakteristik	Zuständigkeit für die Datenerfassung und -fortführung	
		BLVS	BSBÄ BABA
Name des Knotens, Nr.			X
Nebenanlagen	Nebenanlagen, Lage und Art (Ausweichstelle, Tankstelle, Bushaltestelle,...)		X
Netzzugehörigkeit	Charakterisierung eines Abschnittes, der zu einem Netz gehört, z.B. Abschnitt zum MilGeo-Netz, Blauen Netz, Alleen-Netz o.a.	X	
Nullpunkte	Abschnittsnulldpunkt (Schnittpunkt der Meßlinien eines Abschnittes), Schnittpunkte bei versetzten Kreuzungen und Straßenästen. Diese Objektklasse beinhaltet die vermessene Länge des Abschnittes.	X	
Ortsdurchfahrt	Stationen der Ortsdurchfahrt, Freie Strecke		X
Ortstafeln	Standort der Ortstafel und Ortsbezeichnung	X	X
Ortsumgehungen (geplante)	Verlauf, Baubeginn, Ortslage	X	X
Prognosewerte	Pkw, SV	X	
Querschnittsdaten	Aufgliederung des Straßenkörpers rechtwinklig zur Straßenachse in Streifenart und Streifenbreite (z.B. Fahrbahn, Mittelstreifen, Bord, Radweg, Böschung, Graben,...)		X
Schichtdaten	Aufbauschichten der Straßen, bezogen auf die Streifen des Straßenquerschnitts, Informationen über die Bauart, Dicke und Baujahr der Schichten		X
Schutzeinrichtungen	Lage und Art der Einrichtung (z.B. Wildzaun)		X
Schutzplanken	Lage und Art		X
seitheriger km +	Referenz zum alten Straßennetz und ggf. zur alten Straßenbezeichnung, Referenz zum Betriebskilometer der BAB		X
Stationszeichen	Übersicht		X
Strecke (O, F)	Stationen der Ortsdurchfahrtsgrenzen	X	X
touristische Beschilderung	Standorte und Inhalte der Beschilderung zu touristischen Zielen	X	

Objektklasse	Kurzcharakteristik	Zuständigkeit für die Datenerfassung und -fortführung	
		BLVS	BSBA BABA
Umstufung	alte Straßenart und Datum der Umstufung	X	X
Unfalldaten	... nach dem statistischen Unfalldatensatz des LDS	X	
Unterhaltung	Anfang und Ende einer Strecke, zu der eine U/I-Vereinbarung getroffen ist und der Partner (UI-Verträge)		X
Verbände	Stationsangaben und Art des Verbandes (u.a. Wasser- und Bodenverband)	X	
Verkehrliche Verknüpfung	Beschreibung einer zulässigen verkehrlichen Verknüpfung der Straßenelemente (enthält u.a. Abbiegewiderstände)	X	
Verwaltungsbezirk	Zuordnung der Abschnitte oder Teilabschnitte nach Kreis, Gemeinde, Ortsteil		X
Widmung	Rechtsgültigkeit der Widmung mit Datumsangabe	X	X
Zählstellen PLUS	Lage und Nummer der Zählstelle und Verkehrsmengen	X	
Zählstellenbereich	Bereich der Abschnitte, für die Verkehrswerte relevant sind	X	
Zustandsklasse	bewertete Zustandsgrößen entsprechend der Erfassung der Zustandsdaten	X	

3.

Anlage 2 zum Runderlaß des MSWV, Abteilung 5, Nr. 35/1998 - Straßeninformationsbank -

**Standard SIB-MAP (Darstellungsformen)**

Lfd. Nr.	Maßstab 1 : .....	bezogen auf .....	Inhalt
1	100.000	BSBA - Grenzen	Straßennetz, Bezeichnung und topografische Grunddaten (Grenzen m. SM-Grenzen, Orte, Gewässer, Bahnenlinien, mit Stationierungsstrichen)
2	50.000	Kreisgrenzen	Inhalt wie lfd. Nr. 1, zusätzlich mit Stationierungsstrichen und Kilometerangaben, Abschnittslängen und Kennzeichen für die OD-Grenzen
3	100.000	Land Brandenburg	mit Bauwerken (3-teiliges Format) Inhalt wie lfd. Nr. 1, zusätzlich mit Bauwerkskennzeichnung (Sticker)
4	100.000	BSBÄ	mit Bauwerken Inhalt wie lfd. Nr. 3
5	50.000	BSBÄ	in Buchform mit topografischen Hintergrunddaten Inhalt wie lfd. Nr. 1, zusätzlich mit Stationierungsstrichen und Kilometerangaben, Abschnittslängen und Kennzeichnungen für die OD-Grenzen
6	100.000	Land Brandenburg	im Buchform Inhalt wie lfd. Nr. 1, zusätzlich mit den Straßen der benachbarten Bundesländer
7	50.000	Straßenmeistereien - Grenzen	Inhalt wie lfd. Nr. 5, wahlweise mit zusätzlichen Einzelmerkmalen



Anlage 3 zum Runderlaß des MSWV, Abteilung 5, Nr. 35/1998 - Straßeninformationsbank

## **Video-Dokumentation der Bundesfern- und Landesstraßen in Brandenburg**

### **Gliederung:**

	<b>Seite</b>
1. Ziel der Arbeitsanweisung	1
2. Aufgabenstellung	1
3. Fortführung	2
3.1 Zeitraum und Vergabe	2
3.2 Haushaltmittel	2
4. Technische Voraussetzungen und Beschaffung	3
4.1. Hardware, Software	3
4.2. Beschaffung	3

### **1. Ziel der Arbeitsanweisung**

Diese Arbeitsanweisung regelt die einheitliche Verfahrensweise zur Führung der Video-Dokumentation und deren Bestandspflege im Rahmen der Straßeninformationsbank Brandenburg (BB SIB).

Im Zuge der Datenersterfassung für die BB SIB wurden alle Bundes- und Landesstraßen, sowie ausgewählte Strecken der Bundesautobahn mit ihren Anschlußstellen auf Video dokumentiert. Zur Fortführung der Video-Bibliothek wurden bisher im Arbeitskreis Straßeninformationsbank (AK SIB) Festlegungen getroffen, die nunmehr in diese Arbeitsanweisung einfließen.

### **2. Aufgabenstellung**

Die Video-Dokumentation dient der visuellen Erfassung des Straßenraumes von Bundesfern- und Landesstraßen, der Seitenräume sowie der Verknüpfungen mit Kreis- und Gemeindestraßen oder Privatzufahrten.

Mit Hilfe der Video-Dokumentation ist es möglich, sich kurzfristig für unterschiedlichste Aufgabenstellungen der Straßenbauverwaltung im Innendienst einen optischen Eindruck der Gegebenheiten des Straßenraumes zu verschaffen.

Bilder aus der Video-Dokumentation können gedruckt den Vorgängen beigelegt werden (z.B. Fixierung der OD-Festlegung mittels Videoprint) und den Zustand der Straße vermitteln.

Aus den Videos können zu einzelnen Merkmalen der Straße die Stationierungsdaten gewonnen werden.

Die Videos sind wichtige Hilfsmittel für die Vorbereitung und Durchführung von Ingenieuraufträgen, die auf der Basis von Stationierungsangaben aufbauen (z.B. Datenerfassung zu Straßen, Zustandsdatenerfassung, Lärmschutzberechnungen, Alleenerfassung).

Die einheitliche und optimale Benutzung der Videodokumentation setzt einen einheitlichen Dateninhalt und die einheitliche Fortführung und damit Aktualität der Videos voraus.

Über diese festgelegte Basiseinheit sind optional Besonderheiten, die in den einzelnen Ämtern durch spezielle Aufgabenstellungen erforderlich werden, möglich.

### **3. Fortführung**

#### **3.1 Zeitraum und Vergabe**

Im Abstand von zwei Jahren erfolgen landesweite Gesamtbefahrungen der Bundesfern- und Landesstraßen in jeweils wechselnden Fahrtrichtungen (Stationierungsrichtung/Gegenrichtung) Auftraggeber ist das Brandenburgische Landesamt für Verkehr und Straßenbau (BLVS).

Wenn grundsätzliche Veränderungen an den Bundesfern- und Landesstraßen erfolgten, sind unverzüglich Fortführungen zu veranlassen. Den Auftrag dazu erteilt das zuständige Straßenbauamt. Das BLVS wird über die neue Befahrung unterrichtet.

Aus den Gesamtbefahrungen werden in Abstimmung mit den Brandenburgischen Straßenbauämtern (BSBÄ) alle die Videoeinheiten ausgelassen, die nicht älter als 1 Jahr sind und an denen zwischenzeitlich keine Veränderungen erfolgt sind.

Die Fortführung erfolgt prinzipiell für ganze Videoeinheiten. Bei jeder Fortführung erhöht sich die Revisionsnummer um 1. Die Revisionsnummer der Ersterfassung ist "0".

Videos sind generell mindestens in vier Ausfertigungen zu beauftragen (Auslieferung der Ergebnisse an das zuständige BSBA und in zwei Kopien (Arbeits- und Archivband) an das BLVS und in einer Kopie an das MSWV).

Die Erstbefahrung und Fortführung für die Videodokumentation an Bundesautobahnen (Strecke und Äste) richtet sich nach dem Baugeschehen an den Bundesautobahnen.

Jeweils nach Fertigstellung von Bauabschnitten erfolgt die Videobefahrung. Wiederholungen sind alle vier Jahre zu beauftragen. Die Auftragsvergabe erfolgt in Abstimmung mit dem BLVS.

#### **3.2 Haushaltmittel**

Die Bereitstellung der Haushaltmittel für Bundesfern- und Landesstraßen erfolgt aus dem zentralen Anteil der Titel für die Straßeninformationsbank im BLVS (B-Straße: Kapitel 1210, Titel 521 27 und L-Straßen: Kapitel 11 460, Titel 521 10. Übergreifende Aufgabenstellungen werden aus diesem Titel zentral finanziert, Einzelmaßnahmen werden aus dezentralen Anteilen finanziert.)

Die Anmeldung für den zentralen Titel erfolgt in Abstimmung mit den BSBÄ durch das BLVS. Die Anmeldung der Haushaltsmittel für die Bundesautobahn erfolgt durch das Brandenburgische Autobahnamt.

#### **4. Technische Voraussetzungen und Beschaffung**

##### **4.1 Hardware, Software**

Die technischen Voraussetzungen und Festlegungen (Hard- und Software-Ausstattung, Aufnahmestandard) beschreiben immer den gegenwärtigen Entwicklungsstand und müssen aus diesem Grund zyklisch neu bewertet werden. Regelungen zu technischen Parametern werden nach Abstimmung im AK SIB durch das BLVS getroffen und für den jeweiligen Zeitraum durch das MSWV verbindlich für die BSBÄ, BABA, BLVS und MSWV geregelt.

##### **4.2. Beschaffung**

Die Beschaffung wird grundsätzlich zentral durchgeführt. Die zentrale Beschaffung durch das BLVS sichert den gleichen technischen Standard und bringt Kostenvorteile. Sie wird durch das Dezernat 15 in Zusammenarbeit mit den DV-Verantwortlichen der Ämter realisiert.